## **Stadt Amberg**

Marktplatz 11 92224 Amberg



Vorlage-Nr: 002/0045/2004 Beschlussvorlage öffentlich Erstelldatum: 04.03.2004 Aktenzeichen: Klinikum St. Marien: Übertragung der Fördermittel Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Sandner Beratungsfolge 18.03.2004 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 29.03.2004 **Stadtrat** 

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Bayer. Krankenhausgesetz (BayKrG) auf das Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien Amberg zu.

Wie bisher übernimmt die Stadt Amberg auch künftig den 15-prozentigen Eigenanteil an der Krankenhausfinanzierung für das Klinikum St. Marien.

## **Sachstandsbericht:**

Mit der Errichtung des Kommunalunternehmens Klinikum St. Marien Amberg ab dem 01.01.2004 wechselt auch förderrechtlich der Krankenhausträger. Krankenhausträger war bisher die Stadt Amberg. Neuer Krankenhausträger ist ab 01.01.2004 das Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien. Für die förderrechtliche Abwicklung des Trägerwechsels im (vereinfachten) Verfahren nach Art. 19 Abs. 2 Satz 3 BayKrG benötigt die Förderstelle, Regierung der Oberpfalz, eine Erklärung der Stadt Amberg, dass die Fördermittel auf den neuen Krankenhausträger übertragen werden.

Gleichzeitig ist gegenüber der Regierung der Oberpfalz als Förderstelle zu erklären, wer künftig den 15-prozentigen Anteil an der Krankenhausfinanzierung für das Klinikum St. Marien übernimmt. Da diese 15 % nicht durch das Klinikum St. Marien aufgebracht werden können, wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung, 15 % Eigenanteil im städtischen Haushalt zu finanzieren, zu beschließen.

(۱	Unterschrift	Referatslei	ter)